

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8—12 Uhr  
und 16—19 Uhr**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014**

An das  
Bundesministerium  
für Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

Bellagen

LAD-VD-4755/20

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
12 006/58-I 5/85Bearbeiter (0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
Dr. Wagner 2197Datum  
25. Juni 1985

Betreff  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz  
geändert wird (LPfG-Novelle 1985)

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 3P GE/19 45

Datum: 27. JUNI 1985

Verteilt 37.85 Flößer

St. Bauner

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird keine Einwendungen grundsätzlicher Natur erhoben werden.

Zu § 3 Z. 2 letzter Satz des Gesetzes (bestehen bleibender Text) wird angemerkt, daß im letzten Halbsatz das Wort "alle" nunmehr entfallen könnte.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Ludwig  
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4755/20

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Kadsmeyr*